

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0543/2014
Auskunft erteilt:	Herr Claaßen
Ruf:	492 59 03
E-Mail:	Claahsen@stadt-muenster.de
Datum:	31.07.2014

Betrifft

Stiftungsprogramme/Mittelvergabe 2013

Beratungsfolge

03.09.2014 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit,
Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

Ihre diversen Stiftungszwecke haben die Kommunalen Stiftungen im Jahr 2013 mit insgesamt rd. 490 TEUR umgesetzt und konnten damit in den zentralen Themenschwerpunkten „Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit“, „Wohnen und Leben im Alter“, der Einzelfallförderung, aber auch mit dem Stiftungsfonds „Mitmachkinder“ sozial- und gesellschaftspolitische Akzente setzen.

Die Kommunalen Stiftungen erfüllen ihre Stiftungszwecke über eigene Stiftungsprojekte und Stiftungsprogramme oder die Förderung von Maßnahmen Dritter. Stiftungsprojekte oder Einrichtungen von Stiftungen sind zum Beispiel die FreiwilligenAgentur mit ihrer FreiwilligenAkademie, die stadtweiten Initiativen „Von Mensch zu Mensch“ oder auch das KOMM-Projekt „Kommunikations- und Orientierungshilfen für mobilitätsbehinderte Menschen“.

Im Rahmen von Stiftungsprogrammen gewähren die Stiftungen Magdalenenhospital, Siverdes, Generalarmenfonds und der Stiftungsfonds Mitmachkinder der Stiftung Bürgerwaisenhaus bedürftigen Menschen in Münster finanzielle Zuwendungen.

Die Stiftungsprojekte sind regelmäßig Gegenstand von Einzelberichterstattungen, die ebenso, wie die Entscheidungen über die Förderung von Maßnahmen Dritter dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vorgelegt werden.

Mit dieser Vorlage informiert die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen parallel zu den Jahresabschlüssen der Kommunalen Stiftungen (Ratsvorlage V/0466/2014) über die 2013 gewährten Zuwendungen im Rahmen von Stiftungsprogrammen.

Stiftungsprogramme

Antragsberechtigt sind bei Stiftungsprogrammen Einzelpersonen (zum Beispiel bei den Förderprogrammen „Altenfreundliche Wohnungen“ oder den „Umzugshilfen für Seniorinnen und Senioren“) oder Personengruppen, zum Beispiel bei der „Förderung bürgerschaftlicher Selbst- und Mithilfe“. Die Mittel für die Stiftungsprogramme werden vom Rat der Stadt Münster in seiner Funktion als oberstes Stiftungsorgan über Einzelbeschlüsse und über die jährlichen Wirtschaftspläne bereitgestellt. Allen Stiftungsprogrammen liegen Vergaberichtlinien zugrunde.

Altenfreundliche Wohnungen / Hilfen zum Umzug

Die Förderprogramme „Altenfreundliche Wohnungen“ und „Umzugshilfen“ der Stiftung Magdalenenhospital sind seit 2010 jährlich mit einem Etat von 25.000 € ausgestattet. Der Rat hat mit Vorlage V/0814/2011 beschlossen, die beiden Budgetansätze zu verbinden, so dass bei einer jeweils höheren oder geringeren Auslastung ein Mittelausgleich möglich ist.

Das Förderprogramm „Altenfreundliche Wohnungen“ weist 2013 Ausgaben in einer Höhe von 25.367,93 € aus. Im Jahr 2013 lagen weitaus mehr Anträge vor - somit konnten Ausgaben in diesem Förderprogramm um ca. 5.000 € im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Bei 20 gestellten und bewilligten Anträgen ergibt sich eine durchschnittliche Fördersumme von etwa 1.260 €.

Mit Hilfe des Förderprogramms „Hilfen zum Umzug“ konnten 18 bedürftige Seniorinnen und Senioren ihre persönliche Lebenssituation durch Umzug verbessern. Das Programm weist 2013 Ausgaben in einer Höhe von 24.587,26 € aus.

Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen analysiert in regelmäßigen Abständen mit dem Amt für Wohnungswesen und mit dem Sozialamt die Inanspruchnahme der oben beschriebenen Stiftungsprogramme unter Einbeziehung der jeweiligen Förderrichtlinien.

Förderung bürgerschaftlicher Selbst- und Mithilfe

2013 erreichten die Stiftung Siverdes 68 Anträge der etwa 300 Selbsthilfegruppen in Münster. Beinahe alle Gruppen erhalten Mittel aus der Selbsthilfeförderung - viele der geförderten Gruppen kommen mit ihren Förderbeträgen jedoch länger als ein Förderjahr aus. Im vergangenen Jahr wurden 76.066,33 € für die Förderung von Selbsthilfegruppen verausgabt.

Die laufende Förderung beträgt pro Jahr und Gruppe bis zu 1.300 € und wurde 2013 von 52 Gruppen in Anspruch genommen. 12 Gruppen haben Mittel für zusätzliche Projekte bis zu einem jeweiligen Betrag von 2.550 € erhalten. 4 neue Gruppen unterstützte die Stiftung in ihrer Gründungsphase mit einem Betrag von je 500 €.

Die Anzahl der Selbsthilfegruppen ist seit einigen Jahren in Münster mit etwa 300 annähernd gleichbleibend. Immer wieder lösen sich Gruppen auf und neue Gruppen werden gegründet. Nennenswerte Veränderungen der Antragslage sind in den vergangenen Jahren nicht zu beobachten.

Hilfen zur Familienplanung

Der im Wirtschaftsplan der Stiftung Siverdes eingestellte Ansatz in Höhe von 20.000 € wurde – ähnlich, wie auch in den vergangenen Jahren - mit 106 Anträgen für Spiralen, Hormonstäbchen und Sterilisationen mit einer Gesamtsumme von 21.083,83 € ausgeschöpft, bzw. leicht überschritten. Im Wirtschaftsplan 2014 wurde der Betrag daher auf 25.000 € angehoben.

Einzelfallförderungen

Förderungen der kommunalen Stiftung Generalarmenfonds erhalten ausschließlich in besondere Not geratene Bürgerinnen und Bürger Münsters. Es werden individuelle Entscheidungen im Zusammenwirken mit sozialen Beratungsstellen in Münster getroffen, die die gesamte Lebenssituation der Antragstellenden mit einbeziehen. Die Stiftung gewährt diese Hilfen nur dann, wenn ein Antrag durch eine soziale Beratungsstelle, zum Beispiel des Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes oder vom Fachpersonal der Kommunalen Sozialdienste gestellt wird. 2013 wurden 2.894,50 € verausgabt. Die finanziellen Nothilfen liegen in der Regel zwischen 300 € und 500 € pro Antrag.

Stiftungsfonds / Förderprogramm Mitmachkinder

Die Stiftung Mitmachkinder ist ein Fonds der Stiftung Bürgerwaisenhaus und besteht aus einem Förder- und einem Patenprogramm und einzelnen sozialen Projekten.

Das Patenprogramm „Mitmachpaten“ sucht und schult ehrenamtliche Begleiter, die gemeinsam mit einem Kind regelmäßig - meist zwei bis drei Stunden pro Woche - etwas unternehmen, entdecken, lernen oder ausprobieren. Die Mitmachpaten schenken Zeit und unterstützen das Kind in

seinen individuellen Interessen und Bedürfnissen. Kinder gewinnen mit ihrem Paten verlässliche Begleiter und Ansprechpartner.

Soziale Projekte, wie zum Beispiel 2013 erstmalig das Projekt „DeutschSommer“, ergänzen die Aktivitäten des Stiftungsfonds. Das Projekt war eine dreiwöchige Maßnahme in den Sommerferien zur intensiven außerschulischen Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund im Grundschulalter. Kinder mit anderen sprachlichen und kulturellen Wurzeln sollten ihre neue Lebenssituation in Deutschland verbessern, damit sie „mitmachen“ können.

Das Förderprogramm „Mitmachkinder“ ermöglicht Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen einerseits die Teilnahme an Sport-, Musik- oder Kulturangeboten außerhalb der Schule, andererseits die Finanzierung gezielter „aufstiegs“-bezogener Nachhilfe bei einem Wechsel in eine höhere Schulform. Im Berichtsjahr 2013 konnten 78 Kinder mit einer Gesamtsumme von über 15.000 € gefördert werden. Die Förderung ist einkommensabhängig und berücksichtigt die gewährten Mittel über das Bildungs- und Teilhabe-Paket (BuT).

Die Stiftung Mitmachkinder ermöglicht mit diesen drei Säulen die Kombination aus finanzieller Einzelförderung, 1:1-Betreuung durch ehrenamtliche Paten und gezielten Projekten. Sie orientiert sich dabei an den individuellen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen und deren Familien. Wichtige Kooperationspartner sind die lokalen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sport- und Musikvereine, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, das Amt für Schule und Weiterbildung, das Sozialamt, sowie andere soziale Einrichtungen, mit denen die Stiftung gut vernetzt ist, um die Angebote möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen zu lassen. Kinder werden bereits im Kindergarten- und Grundschulalter gefördert, was für die Prävention eine entscheidende Rolle spielt.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat